

06.02.95**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - In - K - U - VP - Wizu **Punkt** der 680. Sitzung des Bundesrates am 17. Februar 1995

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament
über Telematikanwendungen im europäischen Verkehrswesen

KOM(94) 469 endg.; Ratsdok. 10745/94

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Die zukünftige Entwicklung des Verkehrsbereiches aufgrund des vergrößerten europäischen Wirtschaftsraumes und der Öffnung nach Osteuropa wird wegen der zu erwartenden verstärkten Verkehrsnachfrage zu einer zunehmenden Verdichtung des Verkehrs und damit verbunden zu einer Verschärfung der Umweltproblematik führen.

Der Bundesrat hält es für erforderlich, daß dem Europäischen Parlament und dem Rat die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung gestellt werden, um einen auf Dauer tragbaren Personen- und Güterverkehr unter möglichst sozial- und umweltverträglichen Bedingungen zu gewährleisten.

Er bittet die Bundesregierung, sich bei den weiteren Beratungen dafür einzusetzen, daß die Telematiknetze grundsätzlich so ausgestaltet bzw. eingesetzt werden, daß sie als Instrument zur Gewährleistung der zum Schutz von Umwelt und Gesundheit einzuhaltenden Emissionsminderungsziele geeignet sind. Dabei sollte die Möglichkeit, diese Netze als Steuerungsmittel zur Kontrolle der Emissionsentwicklung einzusetzen, verstärkt genutzt werden. Zur Gewährleistung möglichst geringer Umweltbelastungen durch Personen- und Güterverkehr sollten die umweltspezifischen Vorteile einzelner Verkehrsträger (Bahn, Schiff) zur Emissionsminderung ausgenutzt werden.

Ausgeliefert am 07. FEB. 1995

Der Einsatz der Telematik muß darauf ausgerichtet sein, den Einsatz der Verkehrsträger so zu optimieren, daß damit ein wirksamer Beitrag zur Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsmittel zur Sicherung einer auf Dauer tragbaren Mobilität geleistet wird.

Der Bundesrat weist darauf hin, daß dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn die regionalen Besonderheiten hinreichend beachtet werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in weiteren Verhandlungen dafür einzusetzen, daß bei der Förderung der Telematik dieser Gesichtspunkt angemessen berücksichtigt wird.

B

2. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten,
der Ausschuß für Kulturfragen,
der Ausschuß für Verkehr und Post und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.